

A.Univ.Prof. Mag. Dr.
Sigmar Stadlmeier LL.M.
(London)

Vorstand

Institut für Völkerrecht,
Luftfahrtrecht und
Internationale Beziehungen

SEMINAR RECHTSFRAGEN AUTONOMER WAFFENSYSTEME



Das Institut für Völkerrecht, Luftfahrtrecht und Internationale Beziehungen der Johannes Kepler Universität Linz veranstaltete am 9. Oktober 2015 in Kooperation mit dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie der Universität Graz, dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie dem Österreichischen Roten Kreuz das Seminar „Rechtsfragen autonomer Waffensysteme“ an der JKU.



Aus Sicht des humanitären Völkerrechts konzentrieren sich die Rechtsprobleme auf jene autonomen Systeme, die zum Einsatz lebensgefährdender Waffengewalt in der Lage sind (*LAWS, lethal autonomous weapon systems*). Die rund 50 Besucher des Seminars kamen vor allem aus der Forschung und Praxis des Völkerrechts sowie der Automatisierungstechnik sowie von Einsatzorganisationen (Rotes Kreuz, Österreichisches Bundesheer) und erhielten im Laufe des Tages einen Überblick über die Thematik aus Sicht von Entwicklern, Anwendern und Rechtsexperten.



Nach der Begrüßung und einer allgemeinen Einführung in die Thematik durch die Veranstalter lieferte Dr. Stefan Mitsch, ein Marie Curie Stipendiat an der Abteilung für Kooperative Informationssysteme der JKU, die technischen Grundlagen zu autonom agierenden Robotern. Dr. Mitsch, welcher auch an der Carnegie Mellon University in Pittsburgh forscht, erläuterte dabei Forschungsstand, Entwicklungspotential und Methoden zur Verifikation der Vertrauenswürdigkeit dieser Systeme. Sein Vortrag beruhte dabei unter anderem auf seinen Erfahrungen, die er im Zuge einer Mitwirkung an einem von der DARPA (Defense Advanced Research Projects Agency) des US-Verteidigungsministeriums finanzierten Projektes sammeln konnte.

Ing. Gregor Schnoell schloss an die technischen Aspekte an und stellte jene Systeme vor, die er als CEO seiner Firma EyeAero GmbH entwickelt und vermarktet. Er ging dabei besonders auf maßgeschneiderte Lösungen für seine Kunden ein, deren Spektrum von Einsatzkräften wie Feuerwehr bis hin zu den Streitkräften reicht. Dabei gab er auch einen Überblick über das Angebot im Drohnensektor, das von billigen Do-It-Yourself-Bausätzen bis hin zu hochkomplexen Spezialsystemen mit autonomen Teilfunktionen reicht.



Oberstleutnant des Generalstabs Mag. Markus Kohlweg aus der Abteilung Militärstrategie in der Planungssektion des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport präsentierte die österreichische Militärdoktrin in Hinblick auf diese – mittlerweile bereits



– hochaktuelle Thematik. Dabei warf er nicht nur technische Fragen auf, in denen er besonders den Unterschied zwischen echten und unechten autonomen Waffensystemen erläuterte, sondern führte auch deren mögliche und tatsächliche Aufgabengebiete in verschiedensten Einsatzszenarien an. Insbesondere im Zuge von Auslandseinsätzen muss das ÖBH darauf vorbereitet sein, auf Anwender autonomer Systeme zu treffen. Der Referent sah die Verantwortlichkeit für den Einsatz solcher Systeme eindeutig beim einsatzführenden Kommandanten angesiedelt und löste damit eine angeregte Diskussion aus.

Im Anschluss an ein reichhaltiges Mittagsbuffet, welches vom Österreichischen Roten Kreuz gesponsert wurde, startete der Nachmittag mit dem Keynote-Referat des Doyens der österreichischen Völkerrechtslehrer, Em. O. Univ.-Prof. Dr. Karl Zemanek. Er spannte in seinem Vortrag einen Bogen von der Verwendung autonomer Waffensysteme in der modernen Kriegsführung über die Schnittstellen zum humanitären Völkerrecht bis hin zu der unvermeidlichen Zurechnungs- und Verantwortlichkeitsproblematik. Nicht unerwähnt blieben dabei negative Begleiterscheinungen wie psychische Probleme von Drohnenpiloten bis hin zu der Frage, wie weit menschliche Abwägungsentscheidungen in Waffensystemen programmiert werden können und welche Rolle der Mensch als Überwachungsorgan in Zukunft dabei haben wird.

Im Anschluss an ein reichhaltiges Mittagsbuffet, welches vom Österreichischen Roten Kreuz gesponsert wurde, startete der Nachmittag mit dem Keynote-Referat des Doyens der österreichischen Völkerrechtslehrer, Em. O. Univ.-Prof. Dr. Karl Zemanek. Er spannte in seinem Vortrag einen Bogen von der Verwendung autonomer Waffensysteme in der modernen Kriegsführung über die Schnittstellen zum humanitären Völkerrecht bis hin zu der unvermeidlichen Zurechnungs- und Verantwortlichkeitsproblematik. Nicht unerwähnt blieben dabei negative Begleiterscheinungen wie psychische Probleme von Drohnenpiloten bis hin zu der Frage, wie weit menschliche Abwägungsentscheidungen in Waffensystemen programmiert werden können und welche Rolle der Mensch als Überwachungsorgan in Zukunft dabei haben wird.

Im Anschluss an ein reichhaltiges Mittagsbuffet, welches vom Österreichischen Roten Kreuz gesponsert wurde, startete der Nachmittag mit dem Keynote-Referat des Doyens der österreichischen Völkerrechtslehrer, Em. O. Univ.-Prof. Dr. Karl Zemanek. Er spannte in seinem Vortrag einen Bogen von der Verwendung autonomer Waffensysteme in der modernen Kriegsführung über die Schnittstellen zum humanitären Völkerrecht bis hin zu der unvermeidlichen Zurechnungs- und Verantwortlichkeitsproblematik. Nicht unerwähnt blieben dabei negative Begleiterscheinungen wie psychische Probleme von Drohnenpiloten bis hin zu der Frage, wie weit menschliche Abwägungsentscheidungen in Waffensystemen programmiert werden können und welche Rolle der Mensch als Überwachungsorgan in Zukunft dabei haben wird.



Im Anschluss an ein reichhaltiges Mittagsbuffet, welches vom Österreichischen Roten Kreuz gesponsert wurde, startete der Nachmittag mit dem Keynote-Referat des Doyens der österreichischen Völkerrechtslehrer, Em. O. Univ.-Prof. Dr. Karl Zemanek. Er spannte in seinem Vortrag einen Bogen von der Verwendung autonomer Waffensysteme in der modernen Kriegsführung über die Schnittstellen zum humanitären Völkerrecht bis hin zu der unvermeidlichen Zurechnungs- und Verantwortlichkeitsproblematik. Nicht unerwähnt blieben dabei negative Begleiterscheinungen wie psychische Probleme von Drohnenpiloten bis hin zu der Frage, wie weit menschliche Abwägungsentscheidungen in Waffensystemen programmiert werden können und welche Rolle der Mensch als Überwachungsorgan in Zukunft dabei haben wird.



An diese Problematik knüpfte A. Univ.-Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M., Vorstand des Instituts für Völkerrecht, Luftfahrtrecht und Internationale Beziehungen der JKU Linz, an. Gestützt auf seine Erfahrungen als Miliz-Rechtsberater des österreichischen Bundesheeres und seine Expertise als Praktiker der Luftfahrt und des Luftfahrtrechts griff er das Verhältnis zwischen dem Menschen im Kreislauf der Entscheidungsfindung versus

über diesem Kreislauf auf und interpretierte Autonomie als Funktion menschlicher Einflussnahme. Dabei warf er die Frage auf, inwieweit autonome Systeme in der Lage seien, Entscheidungen abzu-

wägen, zu hinterfragen und letztlich anzuzweifeln. Besonders greifbar wurden diese Überlegungen, als Prof. Stadlmeier dazu eine ganze Reihe von Beispielen aus der modernen Luftfahrt vorstellte, in denen das Vertrauen auf die Richtigkeit von Anzeigewerten und Systemverhalten zu Unfällen geführt hat und eine vorsichtige Betrachtungsweise autonomer Systeme nahelegt.

A. Univ.-Prof. Dr. Gerd Oberleitner von der Karl Franzens Universität Graz lieferte eine detaillierte Analyse der zuvor angerissenen Probleme aus dem humanitären Völkerrecht betreffend Zielauswahl (*targeting*) und Verhältnismäßigkeit. Dazu präsentierte er die zentralen Normen des humanitären Völkerrechts und bettete die verschiedenen Aspekte autonomer Waffensysteme darin ein. Er betonte dabei die Schwierigkeiten, die sich in der Interpretation als auch in der Anwendung dieser Rechtsgrundsätze ergeben können. Im Lichte des Unterscheidungsprinzips und des Verbotes unterschiedsloser Angriffe wird es daher in Zukunft besonders wichtig sein, das Zusammenspiel zwischen Mensch und Maschine entsprechend abzustimmen.



Die von einigen Vortragenden bereits angeschnittene Problematik der Verantwortlichkeit wurde durch Tassilo Singer, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der Universität Passau, vertieft. Er differenzierte die Grundlagen der Verantwortlichkeit im internationalen Recht zwischen kollektiver Verantwortlichkeit im Sinne von Staatenverantwortlichkeit auf der einen Seite und individueller Verantwortlichkeit im Rahmen des Völkerstrafrechts auf der anderen. Dazu war besonders die Vielfalt an Optionen der potentiellen Verantwortlichen von Interesse, der je nach Betrachtung vom Kommandeur einer Operation bis hin zum Hersteller eines Systems gehen kann.

Dazu war besonders die Vielfalt an Optionen der potentiellen Verantwortlichen von Interesse, der je nach Betrachtung vom Kommandeur einer Operation bis hin zum Hersteller eines Systems gehen kann.

Den inhaltlichen Abschluss lieferte wiederum ein Experte aus der Praxis, Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes Dr. Peter Steiner, Experte für Fragen der Rüstungskontrolle an der Ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf. Er lieferte einen direkten Einblick zum Stand der Genfer Verhandlungen über autonome Waffensysteme im Rahmen der Konvention über Konventionelle Waffensysteme und belegte damit eindrücklich die Aktualität des in Linz diskutierten Themas.





Die Vortragenden des Nachmittagspanels stellten sich im Anschluss den Fragen des Publikums, welches sich zahlreich und fundiert zu Wort meldete. Zum Teil wurden auch Fragen an die Experten des Vormittagsprogramms gerichtet, und so entstanden unter der Leitung von Dr. Bernhard Schneider vom Österreichischen Roten Kreuz lebhaft Diskussionen.

Schließlich wurde das Seminar von Botschafter Univ.-Prof. Dr. Helmut Tichy, Leiter des Völkerrechtsbüros im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, stellvertretend für alle Veranstalter in einem konzisen Resümée zusammengefasst. Dieser Abschluss zeigte noch einmal ganz deutlich, wie umfassend das Tagesprogramm war und unterstrich, dass bei Veranstaltungsende schlussendlich keine Frage dieses komplexen Themenkreises unberührt geblieben war. Mag dem Thema auch der Hauch von Science Fiction anhaften, so ist das humanitäre Völkerrecht doch meistens „einen Krieg im Rückstand“; die Linzer Veranstaltung war zumindest gleichauf mit der Entwicklung der Waffensysteme, die im Fokus standen.

